

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung Abwasserzweckverband Unteres Sulmtal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg i.d.F. vom 16.09.1974 (Ges. Bl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) sowie von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095) hat die Verbandsversammlung am 13.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.875.800 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.875.800 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.809.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.695.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.113.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.650.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.600.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.513.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.093.500
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.564.700
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.471.200
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	42.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.600.000 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Umlagebedarf

Der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Aufwand des Verbandes im Rahmen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes wird in Form von Umlagen aufgebracht:

Umlagen

Die **Betriebskostenumlage** wird vorläufig festgesetzt auf:

Verbandsmitglied:	Umlagebetrag:
Neckarsulm	3.714.082 €
Weinsberg	1.067.269 €
Erlenbach	581.886 €
Bad Friedrichshall	1.609.572 €
Eberstadt	423.657 €
Bad Wimpfen	713.587 €
Untereisesheim	371.380 €
Offenau	400.511 €
	<hr/>
	8.882.064 €

Die **Zinskostenumlage** wird vorläufig festgesetzt auf:

Verbandsmitglied:	Umlagebetrag:
Neckarsulm	315.042 €
Weinsberg	91.422 €
Erlenbach	45.421 €
Bad Friedrichshall	133.069 €
Eberstadt	25.758 €
Bad Wimpfen	60.150 €
Untereisesheim	34320 €
Offenau	20.388 €
	<hr/>
	725.570 €

Die **Tilgungsumlage** wird vorläufig festgesetzt auf:

Verbandsmitglied:	Umlagebetrag:
Neckarsulm	1.516.857 €
Weinsberg	440.175 €
Erlenbach	218.690 €
Bad Friedrichshall	640.699 €
Eberstadt	124.018 €
Bad Wimpfen	289.607 €
Untereisesheim	165.240 €
Offenau	98.166 €
	<hr/>
	3.493.452 €

Die **Vermögensumlage** wird vorläufig festgesetzt auf:

Verbandsmitglied:	Umlagebetrag:
Neckarsulm	21.710 €
Weinsberg	6.300 €
Erlenbach	3.130 €
Bad Friedrichshall	9.170 €
Eberstadt	1.775 €
Bad Wimpfen	4.145 €
Untereisesheim	2.365 €
Offenau	1.405 €
	<hr/>
	50.000 €

Die **Kapitalerstattung** wird vorläufig festgesetzt auf:

Verbandsmitglied:

Erstattungsbetrag:

Neckarsulm	1.342.710 €
Weinsberg	388.999 €
Erlenbach	193.584 €
Bad Friedrichshall	567.146 €
Eberstadt	93.929 €
Bad Wimpfen	251.279 €
Untereisesheim	146.271 €
Offenau	86.896 €
	<hr/>
	3.071.114 €



Steffen Hertwig
Verbandsvorsitzender